

Derzeit gültige AVV RÜb	Erster BMEL-Referentenentwurf für Neufassung der AVV RÜb (von foodwatch im Mai 2019 veröffentlicht)	Neuer BMEL-Referentenentwurf AVV RÜb (von foodwatch im November 2019 veröffentlicht)
--------------------------------	--	---

§ 6 Abs. 2: „In Abhängigkeit vom Ergebnis der risikoorientierten Beurteilung von Lebensmittelbetrieben sind bei diesen Betrieben Kontrollhäufigkeiten von höchstens täglich bis in der Regel mindestens alle drei Jahre einzuhalten.“
http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_03062008_3158100140002.htm

§ 7 Abs. 3: „Die Risikoklassen weisen den Betrieben fest definierte Regel-Kontrollhäufigkeiten zu. Die Regel-Kontrollhäufigkeiten sind in Abhängigkeit vom Ergebnis der risikoorientierten Beurteilung festzulegen und orientieren sich an dem in Anlage 1 Nummer 5 beschriebenen Beispielmodell.“

Abs. 4: „Die Spanne der erreichbaren Regel-Kontrollhäufigkeiten aller Risikokategorien und den damit verbundenen Risikoklassen soll einen Zeitraum von häufiger als monatlich bis längstens dreijährlich abbilden. Dies schließt nicht aus, dass aufgrund von anlassbezogenen Kontrollen ein Unternehmen mit einer höheren Kontrollhäufigkeit aufgesucht werden muss.“

Zielsetzung lt. Entwurf: „Die AVV RÜb enthält unter anderem behördliche Steuerungsinstrumente zur Ermittlung von Frequenzen für Regelkontrollen. Um die Risikobeurteilung von Lebensmittelbetrieben zu modernisieren und bundesweit noch stärker zu vereinheitlichen, sind Änderungen der derzeit geltenden AVV RÜb erforderlich.“

§ 7 Abs. 4: „Die Regel-Kontrollhäufigkeiten der jeweiligen Risikoklassen sind von jedem Land festzulegen und orientieren sich an dem in Anlage 1 Nummer 5 beschriebenen Beispielmodell.“

Abs. 5: „Für die Regel-Kontrollhäufigkeiten soll, bezogen auf alle Risikokategorien und die damit verbundenen Risikoklassen, eine Spanne von wöchentlich bis längstens dreijährlich festgelegt werden. Die Notwendigkeit von zusätzlichen anlassbezogenen Kontrollen bleibt hiervon unberührt.“

Risiko-klasse	Gesamtpunkt-zahl*	Risikokategorie des Betriebes						Kontroll-häufigkeit
		1	2	3	4	5	6	
1	200 – 181	200-						arbeits-) täglich
2	180 – 161		180-					wöchentlich
3	160 – 141			160-				monatlich
4	140 – 121				140-			vierteljährlich
5	120 – 101					120-		halbjährlich
6	100 – 81	100					100-	jährlich
7	80 – 61		80					1,5- jährlich
8	60 – 41			60				zweijährlich
9	40 – 0				40		0	dreijährlich

* minimal und maximal erreichbare Punkte innerhalb einer Betriebs-Risikokategorie

Erreichbarkeit der Risikoklassen für die Betriebs-Risikokategorien

Risikoklasse	Gesamtpunktzahl*	Risikokategorie des Betriebes						Regel-Kontrollhäufigkeit
		1	2	3	4	5	6	
1	200-181	200-						häufiger als monatlich
2	180-161		180-					monatlich
3	160-141			160-				¼-jährlich
4	140-121				140-			½-jährlich
5	120-101					120-		¾-jährlich
6	100-81	100					100-	jährlich
7	80-61		80					1,5- jährlich
8	60-41			60				zweijährlich
9	40-0				40	20	0	dreijährlich

Lebensmittelbetriebe, die in der kontrollintensivsten Risikoklasse (die sie innerhalb ihrer betriebsartenspezifischen Spanne erreichen können) eingestuft sind, werden intensiv und engmaschig anlassbezogen kontrolliert. Diese anlassbezogenen Kontrollen erfolgen zusätzlich und in kürzeren Abständen als die entsprechenden Regelkontrollen.

Risikoklasse	Gesamtpunktzahl*	Risikokategorie des Betriebes						Regel-Kontrollhäufigkeit
		1	2	3	4	5	6	
1	200-181	200-						wöchentlich
2	180-161		180-					monatlich
3	160-141			160-				¼-jährlich
4	140-121				140-			½-jährlich
5	120-101					120-		¾-jährlich
6	100-81	100					100-	jährlich
7	80-61		80					1,5- jährlich
8	60-41			60				zweijährlich
9	40-0				40	20	0	dreijährlich

Lebensmittelbetriebe, die in der kontrollintensivsten Risikoklasse (die sie innerhalb ihrer betriebsartenspezifischen Spanne erreichen können) eingestuft sind, werden intensiv und engmaschig mit zusätzlichen Plankontrollen aufgesucht. Diese zusätzlichen Plankontrollen sollen in der Regel zu einer Verdoppelung der oben aufgeführten Kontrollfrequenzen führen.

Anlage 1, 5.3.5: <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/BMELV-315-20080603-KF03-A001.htm>

Anlage 1, 5.3.5

Anlage 1, 5.3.5